

Antrag Tankkarte



Kundennummer	
--------------	--

Anrede	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Fax	
Mobil	
Emailadresse	
14-tägiger Gesamtbedarf	

Angaben zum Fuhrpark:

Fernverkehr	<input type="checkbox"/>	_____	PKW	<input type="checkbox"/>	_____
Werkverkehr	<input type="checkbox"/>	_____	LKW	<input type="checkbox"/>	_____
Nahverkehr	<input type="checkbox"/>	_____	Busse	<input type="checkbox"/>	_____
Busverkehr	<input type="checkbox"/>	_____	Kleintransporter	<input type="checkbox"/>	_____

- Ich/wir versichere/versichern dem Rastpark24 die Vollständigkeit aller vorhergehenden Angaben. Die Tankkarten sind bei Erstbestellung kostenlos.
- Mit diesem Tankkartenantrag habe/n ich/wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten.
- Ich/wir erkennen die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- Ich/wie verzichte/n mit der Wahl des/der Wunsch Pin-Code/s auf jeglichen Einwand der missbräuchlichen Verwendung der Tankkarte/n.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Beantragt am: _____

Konditionsvereinbarung: _____



Für Ihre Unterlagen

SEPA-Basislastschrift-Mandat



Mandatsreferenz: _____

Ich/ Wir ermächtige(n) K Gastronomie GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA- Basislastschrift-Mandat einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von K Gastronomie GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA Basislastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind.

Ich bin/ Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.

Ich bin/ Wir sind berechtigt, mein/ unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Bankdaten

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zahlungsart

wiederkehrende Zahlung

oder

einmalige Zahlung

Zahlungsempfänger

K Gastronomie GmbH, Donaustr. 4, 94491 Hengersberg

Gläubiger-ID: DE69ZZZ0000222355

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger

Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14- tägige Frist zur Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Sofern eine zwingende gesetzliche Regelung dafür gegeben wird, gilt stets die gesetzliche kürzest notwendige Frist als vereinbart. Die fälligen Beträge werden wie gewohnt zum vereinbarten Termin eingezogen.

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger

Zum Verbleib bei der Bank



SEPA-Basislastschrift-Mandat

Mandatsreferenz: _____

Ich/ Wir ermächtige(n) K Gastronomie GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA- Basislastschrift-Mandat einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von K Gastronomie GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA Basislastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind.

Ich bin/ Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.

Ich bin/ Wir sind berechtigt, mein/ unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Bankdaten

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zahlungsart

wiederkehrende Zahlung

oder

einmalige Zahlung

Zahlungsempfänger

K Gastronomie GmbH, Donaustr. 4, 94491 Hengersberg
Gläubiger-ID: DE69ZZZ00002222355

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger

Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14- tägige Frist zur Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Sofern eine zwingende gesetzliche Regelung dafür gegeben wird, gilt stets die gesetzliche kürzest notwendige Frist als vereinbart. Die fälligen Beträge werden wie gewohnt zum vereinbarten Termin eingezogen.

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger

zur Rücksendung an:
K Gastronomie GmbH
Donaustr. 4 - 94491 Hengersberg



SEPA-Basislastschrift-Mandat

Mandatsreferenz: _____

Ich/ Wir ermächtige(n) K Gastronomie GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA- Basislastschrift-Mandat einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von K Gastronomie GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA Basislastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind.

Ich bin/ Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.

Ich bin/ Wir sind berechtigt, mein/ unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name (Kontoinhaber)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Land

Bankdaten

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Zahlungsart wiederkehrende Zahlung oder einmalige Zahlung

Zahlungsempfänger K Gastronomie GmbH, Donaustr. 4, 94491 Hengersberg
Gläubiger-ID: DE69ZZZ0000222355

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger

Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14- tägige Frist zur Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Sofern eine zwingende gesetzliche Regelung dafür gegeben wird, gilt stets die gesetzliche kürzest notwendige Frist als vereinbart. Die fälligen Beträge werden wie gewohnt zum vereinbarten Termin eingezogen.

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen K Gastronomie GmbH

– Tankkartenvereinbarung–

– im folgenden Rastpark24 genannt–Stand 02/2022

Die nachstehenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil zur Nutzung der Rastpark24 Tankkarte im gesamten Tanknetz; Bedingungen des Kunden gelten nicht. Diese Bedingungen gelten auch für nachfolgende Lieferungen.

1. Nutzung des Tanknetzes Rastpark24

Rastpark24 räumt hiermit dem Kunden nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen das Recht ein, alle laut jeweiligen Tankkartenantrag genehmigten Sorten/ Produkte/ Dienstleistungen, sofern diese an der Tankstelle angeboten werden, zu tanken.

Alleiniger Vertragspartner des Kunden ist Rastpark24, auch wenn der Kunde Tankstellen von Kooperationspartnern von Rastpark24 im Tanknetz nutzt.

2. Tankkarten

Rastpark24 überlässt dem Kunden zum bargeldlosen Bezug der freigegebenen Produkte leihweise Tankkarten. Der Kunde kann die Tankkarten zur bargeldlosen Tankung in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) an den Tankstellen im Tanknetz einsetzen.

Dem Kunden ist bekannt, dass das Tankvolumen der Tankkarten in der Höhe beschränkt ist.

3. Sorgfalt- und Mitwirkungspflicht des Kunden

3.1 Sorgfältige Aufbewahrung

Die Karten sind vom Kunden mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass Sie abhanden kommen und/oder missbräuchlich verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht unbeaufsichtigt (z.B. im Kraftfahrzeug) aufbewahrt werden. Die Tankkarten verbleiben im Eigentum von Rastpark24.

3.2 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN erlangen. Auch Rastpark24 und/oder Mitarbeitern von Rastpark24 ist die PIN nicht mitzuteilen. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bewusst, dass jede Person, die die PIN kennt und in dem Besitz der Tankkarte kommt, die Möglichkeit hat, zu Lasten des Kunden zu tanken.

3.3 Unterrichts-, Anzeige- und Rückgabepflicht

Im Falle von Verlust oder Diebstahl einer oder mehrerer Tankkarten, Bekanntwerden einer oder mehrerer PINs oder missbräuchlicher Verwendung einer oder mehrerer Tankkarten ist Rastpark24 unverzüglich zu benachrichtigen. Die Anzeige kann der Kunde Rastpark24 unter der Telefonnummer +49 9901 2007 297 mitteilen.

Rastpark24 sperrt sodann alle betroffenen Tankkarten. Werden Tankkarten missbräuchlich verwendet, ist vom Kunden unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Nicht mehr benötigte Tankkarten (z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters, Ablauf der Geltungsdauer, Ende der Vertragsbeziehung) sind zum Schutz vor Missbrauch unverzüglich an Rastpark24 zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden an den Tankkarten ist ausgeschlossen.

3.4 Haftung bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung

Bis zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde Rastpark24 über den Diebstahl oder Verlust der Tankkarten unter der Angabe der Kartenummer informiert hat, haftet der Kunde für alle durch den Missbrauch der Tankkarten entstandenen Schäden, soweit er nicht alle ihm obliegenden Pflichten nach dieser Tankvereinbarung in zumutbarer Art und Weise erfüllt. Der Nachweis für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten obliegt dem Kunden.

Die Pflichten erfüllt der Kunde insbesondere nicht, wenn er

- die PIN notiert, speichert oder sonst wie verwahrt

- die Karte unbeaufsichtigt lässt, z.B. im Fahrzeug

- die Karte und/oder die PIN an Dritte weiter gibt

- einen Kartenverlust nicht unverzüglich Rastpark24 unter Angabe der Kartenummer mitteilt

- beim Ausscheiden eines Mitarbeiters nicht unverzüglich alle Karten, deren PIN diesen

Mitarbeitern bekannt sind, an Rastpark24 unter Angabe der Kartenummer mitteilt.

4. Preisgestaltung/ Beschaffenheit der Waren/ Leistungsumfang

4.1 Die zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sowie die Preise hierfür werden im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

4.2 Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen.

4.3 Rastpark24 sichert keinen uneingeschränkten Leistungsumfang zu. Insbesondere haftet Rastpark24 nicht für etwaige Versorgungsschwierigkeiten und/ oder bei Änderungen des Tanknetzes. Rastpark24 ist berechtigt, den Leistungsumfang unter diesem Vertrag jederzeit gem. § 315 BGB zu ändern oder zu ergänzen ohne dass der Kunde gesondert zu informieren ist.

5. Abrechnung und Zahlungsverzug

Rastpark24 berechnet dem Kunden die bezogenen Mengen halbmonatlich und zum letzten Werktag eines Monats. Die Rechnungen sind – soweit nichts anderes vereinbart wurde– mit Ausstellung der Rechnung sofort per SEPA Verfahren zur Abbuchung fällig.

Der Kunde wird Rastpark24 das hierfür vorgelegte SEPA Mandat erteilen.

Im Falle des Zahlungsverzugs (Rücklastschrift) ist Rastpark24 berechtigt, die Tankfreigabe aller dem Kunden ausgegebenen Tankkarten unverzüglich zu sperren und alle bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten Mengen unverzüglich in Rechnung zu stellen. Grundlage dieser Abrechnung sind die bis zum Zeitpunkt der Tankkartenspernung Rastpark24 vorliegenden Notierungen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber Forderungen von Rastpark24 ist nur zulässig, wenn und soweit die Forderungen des Kunden gegenüber Rastpark24 von Rastpark24 anerkannt und rechtskräftig festgestellt worden sind.

Soweit Rastpark24 die Tankkarten nach vorhersehender Maßgabe sperrt, bleibt der Kunde weiterhin zur Abnahme von der Lieferung verpflichtet.

Rechte aus den gesetzlichen Regelungen, insbesondere aus den §§ 273,313 und 321 BGB sowie § 369 HGB bleiben von den Vereinbarungen unberührt.

6. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, seine auf Abschluss der Tankkartenvereinbarung gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform (per Post oder E-Mail) zu erklären.

Der Widerruf ist zu richten an:

K Gastronomie GmbH

Donaustr. 4

94491 Hengersberg

info@rastpark24.com

Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Erklärung.

Im Falle des Widerrufs sind eventuell zu diesem Zeitpunkt bereits an den Kunden ausgehändigte Tankkarten unaufgefordert an Rastpark24 zurückzugeben. Weiterhin sind bis zu diesem Zeitpunkt bereits über die Tankkarten vorgenommene Tankungen sofort zur Zahlung fällig.

Ein Widerruf der getankten Ware ist ausgeschlossen, da die Ware aufgrund Ihrer Beschaffenheit zur Rückgabe nicht geeignet ist, insbesondere wenn eine Vermischung mit anderer Ware oder Rückständen im Tank oder Behältnissen des Kunden stattgefunden haben.

7. Eigentumsvorbehalt

Rastpark24 behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Rastpark24 zustehender Forderungen aus dem

Tankkartenvertrag sowie aus Geschäftsverbindungen zu dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehen, bereits entstanden waren oder erst künftig aus dem Tankkartenvertrag oder Geschäftsbeziehung entstehen.

8. Laufzeit

Die zugrunde liegende Tankkartenvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Bedienung und Betrieb

Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten verursacht werden. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den Tankstellen des Tanknetz Rastpark24 teils um Selbstbedienungsstationen handeln kann. Der Kunde ist verpflichtet, an den Stationen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Für die ordnungsgemäße Bedienung ist der Kunde oder seine Beauftragten selbst verantwortlich.

Für Schäden an oder von anderen sich auf der Tankstelle berechtigt oder unberechtigt aufhaltenden Personen übernimmt Rastpark24 keine Haftung. Der Kunde oder seine Beauftragten sind verpflichtet, Schäden oder Verschmutzungen umgehend Rastpark24 mitzuteilen. Da die Tankstellen teils unbemannt sind, ist dieses für den ordnungsgemäßen Betrieb unbedingt erforderlich. Die vorgenannten Regeln gelten für sämtliche in- und ausländischen Tankstellen, die heute oder zukünftig für die Nutzung der Tankkarten durch Rastpark24 angeboten werden.

10. Absicherung

Geschäftsgrundlage iSv. § 313 BGB für die Tankkartenvereinbarung ist die Absicherung der Lieferungen an den Kunden durch Rastpark24 über eine Warenkreditversicherung (im folgenden WKV genannt). Rastpark24 darf in diesem Zusammenhang die erforderlichen Kundendaten an den Versicherer weiterleiten. Die Höhe der Versicherungssumme wird von den Parteien in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Wird nach Abschluss der Vereinbarung die WKV wegen eines Grundes, den Rastpark24 nicht zu vertreten hat, aufgehoben oder eingeschränkt, kann Rastpark24 vom Kunden eine Sicherheitsleistung in Höhe des vom Kunden genannten und durch die WKV abgelehnten Betrages verlangen. Rastpark24 ist berechtigt, die Tankkarten nach Kenntnis über die Aufhebung oder Einschränkung der WKV zu sperren. Rastpark24 ist verpflichtet, den Kunden über die Aufhebung oder Einschränkung der WKV unverzüglich zu unterrichten. Rastpark24 hat dem Kunden die Sperrung der Tankkarten mitzuteilen.

Soweit Rastpark24 die Tankkarten aufgrund vorhersehender Gründe sperrt, bleibt der Kunde weiterhin zur Abnahme von der Lieferung verpflichtet.

Rechte aus den gesetzlichen Regelungen, insbesondere §§ 273,313 und 321 BGB bleiben von den vorstehenden Vereinbarungen unberührt.

11. Haftungsbegrenzung

Rastpark24 haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Rastpark24 haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Rastpark24 schuldhaft Lieferpflichten verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Gültigkeit

Die zugrunde liegende Tankkartenvereinbarung inkl. dieser allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingung ersetzt alle eventuellen vorherigen, zwischen dem Kunden und Rastpark24 getroffenen Vereinbarungen und Preisabsprachen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.2 Datenschutz

Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) bei Privatpersonen werden gem. § 28 BDSG gespeichert und gegebenenfalls zur Bonitätsprüfung genutzt und übermittelt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

Zum Zweck der Kreditprüfung wird die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, uns die in Ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Für gewerbliche Kunden gilt Ziffer 9 dieser allg. Lieferung- und Zahlungsbedingungen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Rastpark24 im Rahmen des Geschäftsverkehrs anfallende Daten, soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Vorschriften oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist oder soweit dies im Sinne der weiteren Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner sinnvoll ist, speichert und automatisch verarbeitet. Es ist Rastpark24 jedoch ausdrücklich untersagt, gespeicherte Daten ohne vorherige Information des Kunden an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung geschehen muss.

12.3 Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Unternehmens Rastpark24. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Tankkartenvereinbarung oder sonstiger Geschäftsbeziehung der Geschäftssitz der Rastpark24. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

12.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen oder eine sonstige Vereinbarung innerhalb des Vertragsverhältnisses ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages nicht. In diesem Falle werden die Parteien eine Bestimmung vereinbaren, die inhaltlich und ihrem wirtschaftlichen Zweck nach der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser Vereinbarung.